

# Jägerkameradschaft der Bundeswehr Köln-Wahn e.V.



## Datenschutzrichtlinie

Der Schutz personenbezogener Daten ist der Jägerkameradschaft der Bundeswehr Köln-Wahn e.V. (JgKam) ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet die JgKam die personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder (Vereinsmitglieder) sowie Bürger in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Der Datenschutz soll vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff bewahren. Die wesentliche Idee ist es, den sogenannten „gläsernen Menschen“ zu verhindern. Jeder Mensch soll grundsätzlich selbst entscheiden können, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

Die entsprechenden Datenschutzbestimmungen finden sich in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Diese wird ab dem 25.05.2018 für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich.

Durch die DS-GVO werden personenbezogene Daten geschützt.

Grundsätzlich sind alle Daten, die sich einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zuordnen lassen zu schützen. Natürliche Person ist ein jeder Mensch in seiner Funktion als Träger von bestimmten Rechten und Pflichten.

Die DSGVO erweitert diese allgemeine Definition noch ein wenig:

Personenbezogene Daten sind hiernach Angaben, die bei Zuordnung zu einer natürlichen Person Einblicke ermöglichen in deren physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität (Artikel 4 Ziffer 1 DSGVO).

Da die personenbezogenen Daten als Eigentum der jeweils betroffenen Person anzusehen sind, haben die Betroffene, deren Daten gesammelt, gespeichert und verarbeitet werden, zahlreiche Rechte. Die wichtigsten Rechte betreffen das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), den

Auskunftsanspruch, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch.

Ein Betroffener kann bei einer Verletzung seiner Rechte Anspruch auf Schadensersatz geltend machen und jederzeit die zuständige Aufsichtsbehörde einschalten.

In dieser Datenschutzrichtlinie wird beschrieben, welche Arten von personenbezogenen Daten durch die JgKam erhoben werden, wie diese Daten genutzt werden, an wen sie übermittelt werden und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem wird beschrieben, mit welchen Maßnahmen die Sicherheit der Daten gewährleistet werden.

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die insoweit bei der JgKam bestehenden Verantwortlichkeiten. Alle Mitglieder sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

Sie richtet sich an Vorstandsmitglieder, die über den Einsatz/die Bereitstellung von Verarbeitungsprozessen mit personenbezogenen Daten und eines entsprechenden Anwendungssystems entscheiden sowie Vorstand und Mitglieder, die Personen oder Bereiche, die über die Nutzung von personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben entscheiden.

Jedes Mitglied ist in seinem Verantwortungsbereich für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Einhaltung muss von ihm regelmäßig kontrolliert werden. Alle Mitglieder der JgKam sind in geeigneter Weise zu unterrichten.

Soweit private Hard- und Software zur Verarbeitung personenbezogener Daten Verwendung findet, stellt der Eigentümer sicher, dass kein Dritter Zugang zu den Daten erhält. Die private Hardware muss zudem über ein aktuelles Virenschutzprogramm und eine Firewall verfügen.

Jedes Mitglied, das Umgang mit personenbezogenen Daten hat, ist auf einen vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Einhaltung dieser

Richtlinie zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt unter Verwendung des hierzu vorgesehenen Formulars.

Es ist ein Konzept von Verarbeitungen gem. Art. 30 DS-GVO zu erstellen und als Anlage in die Geschäftsordnung der JgKam aufzunehmen.

Macht ein Betroffener von seinem Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO oder seinem Korrektur-oder Widerspruchsrecht nach Art. 16 und Art. 21 DS-GVO Gebrauch, so erfolgt die zentrale Bearbeitung durch den GeschFhr der JgKam.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und insbesondere im Rahmen der Satzung der JgKam erfolgen. Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO werden nicht erhoben. Grundsätzlich dürfen nur solche Informationen verarbeitet und genutzt werden, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen.

Es wird sichergestellt, dass Betroffene keiner Entscheidung unterworfen werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen und zugleich den Betroffenen gegenüber eine rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen (bspw. Profiling).

Vor Einführung neuer Arten von Erhebungen ist die die Zulässigkeit bestimmende Zweckbestimmung der Daten durch den für die Anwendung Verantwortlichen schriftlich zu dokumentieren. Grundsätzlich ist eine Zweckänderung nur dann zulässig, wenn die Verarbeitung mit denjenigen Zwecken vereinbar ist, für die die Daten ursprünglich erhoben worden sind. Die im Rahmen der Zweckänderung genutzten Abwägungs-Kriterien sind einzeln zu prüfen. Die Prüfung ist darüber hinaus auch zu einem ordnungsgemäßen Nachweis zu dokumentieren.

Eine Zweckänderung ist auch zulässig, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person durch den Verantwortlichen eingeholt wird. Gleichzeitig hat der für die Verarbeitung Verantwortliche vor der Erhebung bzw. der Speicherung von Daten schriftlich festzulegen, ob und in welcher Art und Weise der gesetzlichen Benachrichtigungspflicht des Betroffenen zu genügen ist.

Falls andere Stellen Informationen über Betroffene anfordern, dürfen diese ohne Einwilligung des Betroffenen nur gegeben werden, wenn hierfür eine gesetzliche

Verpflichtung oder ein die Weitergabe rechtfertigendes legitimes Interesse der JgKam oder des Mitgliedes besteht und die Identität des Anfragenden zweifelsfrei feststeht.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen und Löschungstermine sind von dem über die Verarbeitung der Daten Entscheidenden in seiner Verantwortung zu beachten. Externe Dienstleister werden nicht mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. einzelnen Verarbeitungsschritten betraut. Ausnahme Für die Verwaltung von E-Mail-Adressen wird ein externer Dienstleister genutzt. Hierzu kann die Angabe auch von Name und Vorname notwendig sein.